

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 14. September 2015

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Vorstellung der Idee zur Errichtung eines Pflegeheimes östlich der Sporthalle

Bürgermeister Haumacher informierte, dass bereits vor Jahren von der Verwaltung Kontakte zu Betreibern geknüpft und Gespräche geführt wurden.

Im Herbst 2012 waren ein ortsansässiger Architekt und Herr Strauß von der Seniorenvereinigung bei ihm. Bürgermeister Haumacher hatte sich Gedanken gemacht zu potentiellen Flächen und beide per E-Mail gefragt, was sie von der Fläche östlich der Sporthalle halten, jedoch nicht mal eine Antwort erhalten.

Bislang gab es keinen Interessenten für die Errichtung eines Pflegeheimes in Notzingen. Jetzt ist die Gemeinde im Gespräch mit Asklepia, die sich vorstellen könnte, ein Pflegeheim auf diesem Gebiet zu errichten. Frau Hann sowie deren Sohn waren anwesend um das Konzept von Asklepia vorzustellen und konkret die Pläne für Notzingen zu erläutern.

Herr Hann erläuterte die Vorteile eines Pflegeheimes am Ort. Pflegebedürftige Bürger können in der Heimat bleiben und dort gepflegt werden. Durch die kurze Distanz zum Heim kann eine engere Bindung zu den Angehörigen bestehen bleiben. Außerdem wird damit gerechnet, dass das ehrenamtliche Engagement ziemlich hoch sei und auch die Zusammenarbeit mit den Kindergärten positiv verlaufen werde. Zusätzlich entstehen in der Gemeinde Arbeitsplätze. Bereits jetzt besteht eine sehr gute Verbindung zwischen dem Asklepiazentrum und der Gemeinde Notzingen wie beispielsweise der Apotheke oder den Ärzten. In der Einrichtung ist die Heimleitung Tag und Nacht erreichbar und ein familiärer Betrieb soll errichtet werden. Die Lage des Grundstücks, das an ein Wohngebiet angrenzt, sowie in geringer Distanz zu öffentlichen Einrichtungen wie der Sporthalle, der Gemeindehalle oder dem Rathaus liegt, wäre für die Verwirklichung eines Heimes sehr geeignet. Geplant hat die Familie Hann eine Einrichtung mit 45 Einzelzimmern mit jeweils eigenem Bad. Eine kleinere Einheit ist nicht mehr rentabel. Zusätzlich soll es 15 Plätze zur Tagespflege geben. Gekocht wird in der hauseigenen Küche und eventuell könne sonntags ein Café, das auch für die Bürger der Gemeinde geöffnet ist, errichtet werden. Ebenso soll die Parkanlage nicht nur für die Bewohner des Heimes sondern auch für die Bürger der Gemeinde Notzingen zugänglich sein. Insgesamt soll eine Fläche von 1500 – 2000 m² bebaut werden. Herr Hann hat zur Verwirklichung des Vorhabens in Notzingen folgende Bedingungen:

Er möchte das gesamte Grundstück von der Gemeinde abkaufen und nicht nur einen Teil davon. Hintergrund dafür ist, dass ein Park angelegt werden soll und vermieden werden kann, dass die Restfläche in Zukunft für etwas anderes genutzt wird, das für den Betrieb des Heims störend sein könnte. Weiterhin ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig und schließlich kann das Projekt nur realisiert werden, wenn die Grundstückskosten nicht zu hoch angesetzt sind.

Die Gemeinderäte begrüßen grundsätzlich die Ansiedlung eines Pflegeheimes in Notzingen. Allerdings wird die Familie Hann darauf aufmerksam gemacht, dass das Grundstück von einem Spielplatz und einer Sporthalle umgeben ist. Dessen muss man sich bewusst sein. Beim laufenden Betrieb entsteht regelmäßig Lärm. Herr Hann sieht diesen Aspekt nicht als negativ sondern als eine Möglichkeit das Leben im Heim zu beleben.

Bürgermeister Haumacher informierte, dass noch ein weiterer Betreiber angefragt wurde, ob Interesse bestünde ein Pflegeheim in Notzingen zu realisieren. Dieser Träger wird das intern beraten und der Gemeinde Rückmeldung geben. Weiterhin gab er bekannt, dass Teile ehemaliger Eigentümer der Grundstücke Ansprüche geltend machen können, wenn eine

Bebauungsplanänderung vorgenommen wird. Die Ansprüche bestehen entweder in der Rückübertragung des Grundstückes oder der Nachzahlung des Mehrwertes. Eventuell wird die Verwirklichung des Projektes an diesen Personen scheitern.

Andere Standorte in Notzingen, die bereits in Betracht gezogen wurden, wurden alle wegen der zu geringen Größe als nicht geeignet abgeschrieben.

Herr Hann teilte mit, dass das Heim in Kirchheim trotzdem aufrechterhalten werden soll. In Bezug auf den Bedarf der Pflegeplätze und deren Auslastung in Zukunft habe er keine Bedenken, da er täglich ca. 2 Personen eine Absage in Bezug auf einen Pflegeplatz erteilen müsse. Seiner Auffassung nach kann auch so ein kleiner Betrieb wirtschaftlich betrieben werden. Zudem sei es statistisch belegt, dass in 15 – 20 Jahren allein für Notzinger Bürger 45 Pflegeplätze benötigt werden. Bis dahin werden die Pflegeplätze aber auch mit Personen von außerhalb belegt.

Bürgermeister Haumacher sprach an, dass es einen Kreispflegeplan gebe. Dieser sehe für den Raum Kirchheim keinen Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Der Plan ist jedoch nicht verbindlich, jeder könne im Rahmen des eigenen unternehmerischen Risikos ein Heim eröffnen.

3. Vorplanung zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge an der Ecke Ötlinger Straße / Hochdorfer Straße

Bürgermeister Haumacher trägt vor, dass die Kommune verpflichtet ist, Betreuungsplätze für Asylbewerber bereitzustellen. Im Februar 2015 lautete die Prognose, dass 27 Plätze in der Erstunterbringung geschaffen werden müssen. Im Juli 2015 wurde die Prognose dahingehend korrigiert, dass 45 Plätze in der Erstunterbringung geschaffen werden müssen. Auch diese Einschätzung hält Herr Haumacher mittlerweile für überholt. Zusätzlich kommen auch noch die Plätze für die Anschlussunterbringung hinzu. Der Bedarf der zu bereitstellenden Plätze wird weiter ansteigen und er rechnet langfristig mit weit über 100 Personen in Notzingen. Die meisten Flüchtlinge werden für immer in Deutschland bleiben und die Zahlen werden nach Einschätzung der Verwaltung künftig weiter ansteigen.

Im Gremium wurde bereits mehrfach über mögliche Unterkünfte für die Asylbewerber gesprochen. Ein Aufruf an die Bürgerschaft, leerstehende Häuser oder Wohnungen zur Verfügung zu stellen, traf auf keine Resonanz. Für das Grundstück an der Ecke Ötlinger Straße/Hochdorfer Straße wurde bereits eine Planung für ein Wohn- und Gewerbeobjekt vorgenommen. Für dieses Vorhaben wurde aber kein Investor gefunden, weshalb dieses nun für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden könnte. Hierfür wurde Kontakt zu Herrn Muckenhaupt vom Landratsamt Esslingen aufgenommen. Dieser ist zuständig für den Bereich Liegenschaften, wozu auch die Asylbewerberunterkünfte zählen. In einer Vorplanung hat er zwei Baukörper in Modulbauweise und drei Geschossen geplant. Die Anordnung der Baukörper auf dem Grundstück ist aber nur ein Vorschlag. In dieser Unterkunft könnten ca. 100 Personen untergebracht werden. Bürgermeister Haumacher merkt dazu an, dass sich die Gemeinde vorstellen könnte, ein bestimmtes Platzkontingent der 100 Plätze für die Anschlussunterbringung zu sichern. Dies sei nach Absprache mit dem Landratsamt möglich.

Die Gemeinderäte sind der Auffassung, dass die Gemeinde Notzingen von 100 Personen in dieser innerörtlichen Lage überrollt werden würde. Der Platz sei grundsätzlich geeignet, jedoch nicht in diesem Umfang. Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass es grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass keine Container geplant sind, sondern eine Modulbauweise aus Holz. Er hält es trotzdem für wichtig, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht hat, wenn die Fläche dem Landkreis zur Verfügung gestellt werden soll. Er bittet um ein Gespräch mit dem Technischen Ausschuss, dem Bürgermeister sowie Vertretern des Landratsamts.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es möglich ist, die Erst- und Zweitunterbringung in einem Gebäude bzw. einem Wohnkomplex zu verbinden. Dies ist nach Aussage von Herrn Muckenhaupt grundsätzlich möglich. Allerdings sei eine Trennung der Personen grundsätzlich sinnvoll, da für Asylbewerber sowie die Personen in der Anschlussunterbringung unterschiedliche Regelungen gelten.

Bürgermeister Haumacher schätzt die Kosten für eine Einrichtung einer baulichen Anlage für ca. 100 Personen auf mehr als 2 Mio. Euro. Insgesamt werde die Unterbringung von Personen die Kommune in den nächsten Jahren wohl mehrere Millionen Euro kosten. Bei der Masse an unterzubringenden Personen seien dezentrale Lösungen nicht machbar.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass nun grundsätzlich zuerst entschieden werden soll, ob auf dem Grundstück Ecke Ötlinger Straße/Hochdorfer Straße eine Einrichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern errichtet werden soll oder nicht. Im nächsten Schritt soll dann entschieden werden, wie dies gestaltet werden könne beziehungsweise wer diese Einrichtung baut. Es ist außerdem wichtig, dass die Ortsmitte durch diese Einrichtung nicht kaputtgemacht werden wird. Es solle daher über eine zweigeschossige Bauweise nachgedacht werden und zudem über dezentrale Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung.

Auf die Nachfrage eines Gemeinderats, wie die Erfahrungen anderer Gemeinden in Bezug auf innerörtliche oder außerörtliche Unterbringung von Asylbewerbern ist, kann Herr Muckenhaupt mitteilen, dass sowohl positive als auch negative Rückmeldung kam. Es gibt Gemeinschaftsunterkünfte, die innerorts aber auch außerorts sehr gut funktionieren, jedoch gibt es in beiden Örtlichkeiten auch Probleme.

Ein weiteres Problem bei der Realisierung einer Unterkunft auf dem Grundstück Ötlinger Straße/Hochdorfer Straße stellt nach der Ausführung von Herrn Haumacher das Hochwasserpotential in diesem Bereich dar. Anhand der geltenden Hochwassergefahrenkarte wird deutlich, dass der Bereich in einem gefährdeten Gebiet liegt. Bei der Errichtung einer baulichen Anlage müssen dementsprechend besondere Regelungen eingehalten werden.

Der Gemeinderat fasste mit 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss**: Auf dem Grundstück Ecke Ötlinger Straße/Hochdorfer Straße wird eine Unterkunft für Asylbewerber errichtet. Wie diese aussehen wird, ob diese durch den Landkreis oder die Gemeinde erstellt wird, sowie weitere Details sollen in künftigen Gesprächen geklärt werden.

4. Phosphatelimination im Bereich der Kläranlage

Gemeinderat Böbel war befangen und nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Die Gemeinde Notzingen ist verpflichtet, Maßnahmen zu entwickeln, um den Phosphatwert im Wasser zu senken.

Herr Hauff trägt vor, dass es zwei unterschiedliche Möglichkeiten gibt um den Zielwert von 1 mg/l Phosphat im Wasser zu erreichen. Bei der klassischen Variante wird die Chemikalie Eisen(III)-oxid tröpfchenweise in das Klärbecken zugeführt. Es ist notwendig einen Tank mit 40 Tonnen Fassungsvermögen auf dem Betriebsgelände der Kläranlage aufzustellen, sowie Flächen für die technischen Anlagen bereit zu halten. Dieser Tank muss 1 – 2 Mal pro Jahr neu befüllt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 – 120.000 Euro und die Betriebskosten liegen bei ungefähr 3.000 – 4000 Euro pro Jahr. Der Tank ist mit einer Leckschutzüberwachung ausgerüstet sowie doppelwandig verstärkt. Allein der Tank kostet 55.000 Euro. Der Vorteil dieser Variante sei es, dass die chemische Lösung relativ einfach umzusetzen ist, betriebswirtschaftlich kalkulierbar ist und auch rechtssicher einzuschätzen

ist. Nachteilig zu bewerten ist, dass es eine weitere technisch-überwachungsbedürftige Anlage ist, die bedient und gewartet werden muss.

Als zweite Alternative gibt es eine biologische Filtermöglichkeit. Hierfür wird ein freies Gelände unterhalb der Kläranlage benötigt auf dem dann ein Beet mit Rohrleitungen angelegt sowie Schilf oder Röhricht angepflanzt wird. Nachdem das Wasser durch das Beet geflossen ist, wird es dann wieder in den Bach eingeleitet. Die Pflanzen entziehen dem Wasser nicht nur das Phosphat, sondern auch noch andere Stoffe und reinigen dieses somit gründlich. Diese Variante ist also eine sehr nachhaltige Lösung, die auch dem Gewässer zu Gute kommt. Die Schwierigkeit bei dieser Variante liegt darin, dass es für die Größenordnung der Notzinger Kläranlage noch keine Erfahrungswerte gibt und die Gemeinde Notzingen dementsprechend ein Pilotprojekt starten würde. Außerdem merkt Herr Hauff an, dass die biologische Filtermöglichkeit nur umgesetzt werden kann, wenn es die topographische Lage zulässt. Der Bodenfilter hat nach Einrichtung eine endliche Standzeit und das Bodenmaterial muss ausgetauscht werden. Wie lange das Austauschintervall getaktet ist, ist derzeit noch nicht abschätzbar, da Erfahrungswerte fehlen. Somit können auch die genauen Betriebskosten noch nicht beziffert werden. Ob das ausgetauschte Material weiter verwendet werden kann, ist auch noch nicht abschließend geklärt. Ebenso muss im Detail noch geprüft werden, ob diese Anlage „ökopunktfähig“ ist.

Bürgermeister Haumacher befürchtet, dass der Austausch des Substrats sowie der Pflanzen sehr aufwändig sein werde. Er habe die Eigentümer der vier kontaktiert, diese wären bereit, die Flächen für 15 € an die Kommune zu veräußern.

Die Verwaltung empfiehlt, die klassische Variante zu wählen. Hier ist sicher, dass es funktioniert, den Grenzwert einzuhalten. Bei der biologischen Variante ist dies nicht sicher, auch die Kosten dafür wären mit Grunderwerb, Planung und Ausführung wohl deutlich teurer.

Grundsätzlich finden es die Gemeinderäte begrüßenswert, biologische Ansätze zu verfolgen und umzusetzen, wenn dadurch auf Chemikalien verzichtet werden kann. Allerdings sind sie sich auch des Risikos bewusst, dass die biologische Variante mit dem Schilf und Röhricht möglicherweise nicht den geforderten Jahresdurchschnittswert erreichen wird. Durch die Errichtung einer technischen Anlage ist man diesbezüglich auf der sicheren Seite. Andere Gemeinden konnten die biologische Variante meist nicht durchsetzen, da es aufgrund der topografischen Lage oder den Flächeneigentümern nicht möglich war.

Weiterhin haben die Gemeinderäte ein Problem mit einer Entscheidung solange keine Kosten in Bezug auf notwendige Investitionen vorliegen. Herr Kebache gibt zu bedenken, dass die Kläranlage eine kostendeckende Einrichtung darstellt. Alle Kosten, die diesbezüglich anfallen, werden im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Gebührenzahler umgelegt. Wichtig ist hier insbesondere die Betrachtung der Betriebs- und der Fixkosten. Diese sind bei der biologischen Variante noch nicht berechenbar und es ist aus diesem Grund möglich, dass die Gebühr langfristig aufgrund hoher Betriebskosten ansteigen wird.

Der Gemeinderat fasste mit 4 Gegenstimmen für die technische Variante folgenden **Beschluss**: Ein Ingenieurbüro soll beauftragt werden zu prüfen, ob die biologische Variante aufgrund der topografischen Lage möglich ist und zudem die erwarteten Investitionskosten aufzeigen.

5. Anschaffung eines Anhängerkippers für den Bauhof

Der bisherige Kipper der Gemeinde ist ungefähr 40 Jahre alt. Bei der letzten TÜV-Vorführung wurde beurteilt, dass er das nächste Mal nicht mehr abgenommen wird (beispielsweise ist die Deichsel verrostet und dergleichen mehr).

Die Kollegen des Bauhofes haben sich bei mehreren Firmen erkundigt (zum Beispiel auch bei der Firma Buchele in Schlierbach). Bei der Firma Buchele werden Kipper mit hohen Bordwänden angeboten, die für die Landwirtschaft geeignet sind. Für die Bedürfnisse des Bauhofes sind niedere Bordwände und eine niedere Ladekante notwendig, damit man den Kipper auch mit dem Radlader beladen kann.

Zusätzlich im Angebot enthalten sind auch Aufladeschienen, damit auch ein Bagger oder eine Walze aufgeladen werden können. Näheres siehe Angebot.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Das Angebot der Firma Wilhelm Mayer Nutzfahrzeuge zur Lieferung eines Tandem-Dreiseitenkippers wird angenommen zum Preis von brutto 22.356,61 €.

6. Anschaffung von Defibrillatoren für den Ort

Frage ist, ob die Gemeinde für Bereiche im Ort Defibrillatoren kaufen soll. Denkbare Standorte wären beispielsweise der Geldausgabebereich der Volksbank (jederzeit zugänglich), die Sporthalle und die Sportanlagen im Eichert. Die Anschaffungskosten liegen bei ungefähr 1000 bis 1500 € pro Stück.

Grundsätzlich begrüßen die Gemeinderäte die Anbringung von Defibrillatoren im Ort. Sie sehen es aber skeptisch, wenn diese öffentlich zugänglich angebracht werden. Die Bedienung eines solchen Geräts bedarf einer Einweisung und sollte im Idealfall nur von geschulten Personen vorgenommen werden. Weiterhin wird befürchtet, dass die Geräte, wenn sie öffentlich aufgehängt werden, nach kurzer Zeit gestohlen werden und dem Vandalismus zum Opfer fallen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**: Es sollen Defibrillatoren bei der Apotheke oder dem CAP-Markt (Einverständnis jeweils vorausgesetzt), der Aussegnungshalle sowie der Sporthalle angebracht werden.

7. Änderung der Friedhofsatzung wegen Anlegung von Rasengräbern

Im Hinblick auf die Entscheidung, Rasengräber zur Verfügung zu stellen muss die Friedhofsatzung geändert werden. Es ist geplant, die Friedhofsatzung nächstes Jahr (auch aus Gründen der Übersichtlichkeit) neu zu fassen.

Herr Kebache merkt dazu an, dass im nächsten Jahr die Gebühren für den Friedhof kontrolliert werden sollen und in diesem Zusammenhang auch die Rasengräber mit aufgenommen werden sollen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**: Der Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung) wird zugestimmt.

8. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Raum Kirchheim – Abrechnung 2014

Von Seiten der Stadt Kirchheim wurde nunmehr die Abrechnung für das 2. Halbjahr 2014 der gemeinsamen Förderung des ÖPNV im Raum Kirchheim übergeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Kosten Regionalbus	479.840,98 €	470.187,79 €	442.554,22 €
Kosten A.S.T.	<u>118.397,14 €</u>	<u>152.321,97 €</u>	<u>122.980,54 €</u>
Gesamt	598.238,12 €	622.509,76 €	565.534,76 €
Zuschuss Landkreis	<u>195.524,43 €</u>	<u>166.226,22 €</u>	<u>155.338,01 €</u>

Umzulegen sind	402.713,69 €	456.283,54 €	410.196,75 €
----------------	--------------	--------------	--------------

davon entfallen auf

Regionalbus	325.376,68 €	=	4,13691 € / EW
A.S.T.	77.337,01 €	=	0,95799 € / EW

Die Entwicklung der ÖPNV Kosten für die Gemeinde Notzingen:

Jahr	Zeitraum	Einwohner	A.S.T.	Bus	Gesamt	€/EW
2008	1.1. – 31.12.08	3570	4.701,38 €	10.040,32 €	14.741,70 €	4,13
2009	1.1. – 31.12.09	3570	5.372,62 €	8.334,21 €	13.706,83 €	3,84
2010	1.1. – 31.12.10	3539	3.155,41 €	13.308,20 €	16.463,61 €	4,65
2011	1.1. – 31.12.11	3530	3.718,15 €	13.699,58 €	17.417,73 €	4,93
2012	1.1. – 31.12.12	3575	4.134,58 €	14.227,67 €	18.362,25 €	5,14
2013	1.1. – 31.12.13	3601	4.826,05 €	15.986,78 €	20.812,83 €	5,78
2014	1.1. – 31.12.14	3564	3.414,30 €	14.743,97 €	18.158,27 €	5,09

Dem Gemeinderat lag eine Zusammenstellung der Kosten für die Kommunen mit Vergleich zu den Vorjahren 2012/2013 vor.

Herr Kebache erläuterte die Abrechnung des ÖPNV für das Jahr 2014. Pro Einwohner belaufen sich die Kosten auf 5,09 €.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**: Die Abrechnung der ÖPNV-Kosten für 2014 im Gesamtbetrag von 18.158,27 € wird anerkannt.

9. Bausachen

9.1 Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf dem Grundstück der Roßwälder Straße 10 soll eine Terrassenüberdachung angebracht werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich der Roßwälder Straße“. Für eben dieses Gebiet wurde eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB beschlossen, so dass der Bauherr für das Vorhaben eine Genehmigung benötigt, obwohl dieses eigentlich verfahrensfrei wäre.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**: Dem Vorhaben der Terrassenüberdachung wird zugestimmt.

9.2 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Auf dem Grundstück Ötlinger Straße 2 ist eine wandmontierte Werbetafel mit wechselndem Anschlag geplant. Für dieses Gebiet der Ötlinger Straße gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben muss sich also in die umgebende Bebauung einfügen. Eine Werbetafel bis zu 1 m² Fläche wäre verfahrensfrei.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

9.3 Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids

Auf einer Baulücke im Bereich der Ötlinger Straße 31 und 33 sollen 6 Reihenhäuser sowie 6 Garagen und 6 Stellplätze realisiert werden. In dem Plangebiet gibt es keinen

Bebauungsplan und das Vorhaben muss sich demnach nach § 34 BauGB in die umgebende Bebauung einfügen. Insbesondere die Höhenverhältnisse sollen im Rahmen dieses Bauvorbescheids überprüft werden.

	Firsthöhe	Traufhöhe	Geschosse
Häuser 1,2,3	9,72 m	5,77 m	3
Häuser 4,5,6	11,72 m	7,32 m	3
Ötlinger Str. 35	ca. 8,5 m	ca. 6 m	2
Ötlinger Str. 35/1	ca. 8 m	ca. 3,5 m	1,5
Ötlinger Str. 29	12,65 m	ca. 4,85 m	2,5 - 3
Ötlinger Str. 27	ca. 9 m	ca. 6 m	2
Ötlinger Str. 25	ca. 10 m	ca. 6,5 m	2,5 - 3

Im Hinblick auf die Bebauung dieses Areals gibt es eine Vereinbarung zwischen den Flächeneigentümern und der Gemeinde aus dem Mai 2011. Vereinbart wurde, dass die Flächeneigentümer das Flurstück 1089/2 (Privatweg) und zusätzlich entlang der Ostgrenze einen Streifen von 0,50 m zum Ausbau einer öffentlichen Straße an die Gemeinde verkaufen. Und von Flurstück 1091 und 1085 einen Grundstücksstreifen von 2,50 m. Idee war, die Keplerstraße auszubauen. Damit im südlichen Bereich der Keplerstraße eine Bebauung möglich wäre.

In den letzten Monaten wurde geprüft, ob die Keplerstraße verlängert werden kann. Nach den Gesprächen mit den dortigen Flächeneigentümern ist dies nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Flächen im Hinblick auf einen potentiellen Ausbau der Straße nicht zu erwerben. Denn damit entstehen für die Gemeinde Kosten für Unterhaltung (zum Beispiel der Leitungen und der Kanalisation unter dem Weg), Verkehrssicherungspflichten (zum Beispiel Winterdienst) und dergleichen mehr. Die Prüfung, ob die Keplerstraße verlängert werden kann, war negativ. Ob dies jemals realisiert werden wird ist sehr ungewiss und eher unwahrscheinlich. Und falls es doch mal gemacht werden würde würden auch Erschließungskosten für die bisherigen Anlieger anfallen, was diese wohl nicht begeistern würde.

Insgesamt muss sich der Steuerzahler nach Auffassung der Verwaltung keine unnötigen Lasten aufbürden, eine Realisierung des Bauvorhabens kann ja trotzdem vorgenommen werden, die Erschließung dann halt über den weiterhin privaten Weg.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass es optisch nicht ins Bild der Ötlinger Straße passt, wenn die ganze Grundstücksbreite für die Zufahrt zur Garage und den Hof genutzt wird. Er empfindet dies als störend. Die restliche Planung der Reihenhäuser findet er ansprechend. Die Gemeinde spricht sich gegen den Kauf des Streifens Land für die Realisierung einer möglichen Straße zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

10. Bekanntgaben

10.1 Finanzprüfung

Herr Kebache führte aus, dass nach § 114 Gemeindeordnung der Abschluss der Finanzprüfung bestätigt wurde. Vorab wurden die vom Landratsamt geforderten Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

10.2 Zuschuss Fördertopf „Investitionen finanzschwacher Kommunen“

Herr Kebache informierte die Gemeinderäte, dass der Gemeinde Notzigen ein Budget von 55.325,- € aus dem Fördertopf für Investitionen finanzschwacher Kommunen zugesprochen wurde. Begründet werden können diese Zuschüsse mit der unterdurchschnittlichen Steuerkraft oder überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit einer Gemeinde. Eine Begründung,

wieso der Gemeinde Notzingen dieser Betrag zugesprochen wird liegt nicht vor. Bis Ende Januar 2016 muss mitgeteilt werden, wie die Mittel verwendet werden sollen. Der Eigenanteil beträgt 10%. Herr Kebache schlägt vor, über die Mittelverwendung in den nächsten Sitzungen des ATUs zu beraten.

10.3 Anschaffung eines neuen Gebläses für die Kläranlage

Dem Gremium wurde mitgeteilt, dass mittlerweile ein neues Gebläse gekauft und bereits in Betrieb genommen wurde. Das Mietgebläse wird nun nicht mehr benötigt.

11. Verschiedenes

11.1 Gräberabräumung

Bürgermeister Haumacher informierte, dass momentan die Gräber abgeräumt werden, wie es alle 2 Jahre der Fall ist.

11.2 Schulschwimmen

In diesem Schuljahr gibt es nur eine 4. Klasse mit 28 Kindern. Um das Schulschwimmen realisieren zu können, wären 2 Lehrkräfte notwendig, die den Unterricht betreuen. Dies kann Frau Spieth aufgrund des Personalschlüssels in der Grundschule nicht gewährleisten. Aus diesem Grund wird im Jahr 2015/2016 kein Schulschwimmen stattfinden können. Im nächsten Schuljahr ist die Einführung allerdings wieder geplant.

11.3 Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt

Bürgermeister Haumacher informierte, dass der halbjährliche Preis des Mitteilungsblattes vom GO-Verlag von 9,96 € auf 10,56 € angehoben wird.

11.4 Gewerbegebietserweiterung Brühl IV

Bürgermeister Haumacher teilte mit, dass die Gewerbegebietserweiterung nicht realisiert wird.

11.5 Anschaffung eines Abdecknetzes für Beachvolleyballfeld

Das Gremium wurde informiert, dass das Beachvolleyballfeld bis auf die Anbringung eines Ballfangnetzes sowie der Bepflanzung fertiggestellt ist. Wunsch der Abteilung Volleyball ist es nun, ein Abdecknetz anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 Euro. Die Gemeinderäte beraten, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Abdecknetz angeschafft werden soll, da das Feld ja eingezäunt wird.

11.6 Arbeitskreis Asyl

Die Auslagen, die dem Arbeitskreis Asyl entstehen, müssen finanziert werden. Bürgermeister Haumacher schlägt aus diesem Grund vor, dem Arbeitskreis ein Budget zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Prell informierte, dass bereits zwei Sitzungen des Arbeitskreises Asyl stattgefunden haben. Hierbei wurden verschiedene Untergruppen gebildet, die für unterschiedliche Bereiche wie beispielsweise Sachspenden, Sprache, Alltag, Freizeit, oder Arbeit/Praktikum zuständig sind. Das Engagement der Bürgerschaft ist sehr erfreulich. Damit die Arbeitskreise weiter arbeiten können, wäre es sinnvoll, ein Budget von 4.000 Euro festzulegen, damit unter Vorlage von Belegen Auslagen erstattet werden können. Das nächste Treffen des Arbeitskreises findet am 24.9. um 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde statt. Danach wird es Zeit geben sich gegenseitig kennenzulernen. Die Bürger der Gemeinde sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat fasste mit 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**: Dem Arbeitskreis Asyl wird zur Deckung der Auslagen ein Budget in Höhe von 4.000 Euro zur Verfügung gestellt.

11.7 Fertiggestellte Arbeiten

Bürgermeister Haumacher unterrichtete den Gemeinderat welche Arbeiten in der letzten Zeit fertiggestellt sind bzw. kurz vor der Fertigstellung stehen. Er nennt z.B. die Errichtung einer neuen Stützmauer im Kindergarten Brühl, die Malerarbeiten im Kindergarten Brühl, die Sanierung des Flachdachs im Alemannenweg, den Austausch der Palisaden im Kindergarten Letten, die Hochwasserschutzmaßnahme in der Wellinger Straße sowie den Ausbau des Weges in der Kirchheimer Straße.

11.8 Austausch des Zulaufprobeentnehmers in der Kläranlage

Herr Kebache informierte, dass der Zulaufprobeentnehmer in der Kläranlage defekt war. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits zu einem Preis von 4.700,- € vergeben.

11.9 Möblierung in der Grundschule

Herr Kebache informierte, dass für die Neumöblierung im Lehrerzimmer der Grundschule ein Ansatz von 5.000 Euro im Haushaltsplan aufgenommen wurde. Frau Spieth hat mittlerweile zwei Konferenztische sowie 12 Stühle bestellt. Die Auftragssumme beträgt 5.500 Euro. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

11.10 30-Zone Notzingen

Gemeinderätin Dr. Schneider sprach an, dass vor allem nachts Laster ungehindert und mit hoher Geschwindigkeit die Kirchheimer Straße und die Hochdorfer Straße passieren. Sie regte an, auch nachts Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und außerdem nicht immer an der gleichen Stelle zu blitzen. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Ordnungsamt der Stadt Kirchheim in Verbindung setzen.

11.11 Flugverkehr über Notzingen

Gemeinderat Frank möchte wissen, ob der Flugverkehr über Notzingen in letzter Zeit zugenommen hätte. Er habe den Eindruck bekommen, dass immer mehr Flugzeuge über Notzingen fliegen. Diese Einschätzung kann von Bürgermeister Haumacher nicht bestätigt werden. Es könne im Internet eingesehen werden, welche Flieger über Notzingen geflogen sind. Diese Anzahl sei sehr gering. Herr Heberling macht drauf aufmerksam, dass es eine bestimmte Telefonnummer des Flughafens gibt, bei der man anrufen könne. Bürgermeister Haumacher empfahl, mal eine Stunde beispielsweise nach Lichtenwald zu gehen, dann komme man im Hinblick auf den Fluglärm gerne wieder nach Notzingen zurück.